

Reglement für den Gemeinschaftsraum Überbauung Waldpark, Frauenfeld

Verwaltung: Goldinger Immobilien Treuhand AG, Langfeldstrasse 90, 8500 Frauenfeld
Verwalter: Frau Alexandra Birri, Tel. Nr. 052 725 04 07, alexandra.birri@goldinger.ch

1. Nutzung

- Der Gemeinschaftsraum steht den Mieterinnen und Mietern der Überbauung Waldpark zur Verfügung. Eine Reservation für externe Gruppen ist nicht möglich.
- Die Nutzung des Gemeinschaftsraums erstreckt sich über den gesamten Innenbereich. Sind Anlässe geplant, für welche auch der Aussenbereich beansprucht wird, ist darauf zu achten, dass spielende Kinder nicht behindert und die angrenzende Nachbarschaft nicht gestört werden.

Bitte beachten Sie:

- Der Gemeinschaftsraum enthält kein Mobiliar
- Die Toilette muss privat zur Verfügung gestellt werden
- Ein Kaltwasseranschluss mit Waschtrog ist vorhanden
- Der Raum verfügt über 230 Volt Steckdosen
- Der Raum ist isoliert, verfügt jedoch über keine Heizung

2. Reservation

- Den Gemeinschaftsraum können Sie bei der Hauswartung reservieren. Diese nimmt die Reservationen in der Reihenfolge der Eingänge entgegen.

•

3. Schlüsselübergabe

- Mit der Übergabe des Schlüssels sind Verantwortung und Haftung für den Anlass auf der Seite des Nutzers.

•

4. Zugang zum Gemeinschaftsraum

- Der Gemeinschaftsraum ist ideal durch die Tiefgarage erschlossen. Zudem ist der Raum über einen Fussweg von der Pfaffenholzstrasse erreichbar.

•

5. Emissionen

- Bitte achten Sie bei der Nutzung des Gemeinschaftsraums darauf, dass unbeteiligte Nachbarn durch Lärmemissionen Ihres Events so wenig als möglich beeinträchtigt werden. Wir bitten Sie deshalb, Musik nur im geschlossenen Raum zu hören und sämtliche restlichen Emissionen so gering als möglich zu halten. Feuer sowie die Verwendung von Feuerwerk sind verboten.

6. Kosten

- Für die Disposition, Nutzung und Endreinigung verlangt die Hauswartung CHF 70.00 inkl. MwSt. pro Anlass. Die Gebühr ist vor Antritt in bar zu begleichen. Die Rückgabe des Raumes erfolgt 24 Stunden nach der Schlüsselübergabe oder nach Vereinbarung.

7. Reinigung

- Der Gemeinschaftsraum ist besenrein abzugeben. Bei Benutzung des Aussenplatzes, ist dieser ebenfalls zu wischen. Der Abfalleimer muss vom Benutzer geleert werden.

8. Rauchverbot

Im Gemeinschaftsraum herrscht Rauchverbot.

9. Haftung

- Beschädigte oder stark verschmutzte Teile in- und ausserhalb des Raumes werden separat in Rechnung gestellt. Die Haftung obliegt dem Mieter.

10. Ausschluss

- Die Eigentümerschaft oder die Hauswartung kann ohne Angabe eines Grundes die Abgabe des Raumes verweigern.

Das Reglement wird durch die Verwaltung in Vertretung des Eigentümers erlassen. Sie ist für die konsequente Umsetzung zuständig.

Das vorliegende Reglement tritt auf den 01. Dezember 2017 in Kraft. Es kann von der Verwaltung jederzeit ergänzt und abgeändert werden.

Kontaktdaten Hauswartung

Dick gepflegt GmbH
Kesselstrasse 1
8500 Frauenfeld
T: 052 730 03 14